



HESSISCHER LANDTAG

28. 01. 2014

Plenum

Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend die Demokratie verteidigen im digitalen Zeitalter

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag unterstützt die Zielsetzung des Aufrufes von 562 namhaften Schriftstellerinnen und Schriftstellern zur Verteidigung der Demokratie und zum Schutz der Menschen vor Ausspähung und Überwachung. Zu Recht warnt der Aufruf: "Ein Mensch unter Beobachtung ist niemals frei; und eine Gesellschaft unter ständiger Beobachtung ist keine Demokratie mehr."
2. Der Hessische Landtag fordert die Bundesregierung auf, auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene aktiv alle geeigneten Maßnahmen auszuschöpfen, in diesem Sinne gegen demokratiegefährdende Überwachung vorzugehen und den Grundrechtsschutz sicherzustellen. Ein entsprechender Maßnahmenkatalog liegt dem Deutschen Bundestag bereits vor (Bundestagsdrucksache 18/65).
3. Der Hessische Landtag bekräftigt, dass er die bisherige Praxis und Rechtslage des Landes auf den Prüfstand stellen wird, um Überwachung und Ausspähung einen wirksamen Riegel vorzuschieben.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Am 10. Dezember 2013 sind auch 562 Schriftstellerinnen und Schriftsteller aus 83 Ländern mit einem Appell "Die Demokratie verteidigen im digitalen Zeitalter" an die Öffentlichkeit getreten.

Der Aufruf lautet wie folgt: "In den vergangenen Monaten ist ans Licht gekommen, in welchem ungeheuren Ausmaß wir alle überwacht werden. Mit ein paar Maus-Klicks können Staaten unsere Mobiltelefone, unsere E-Mails, unsere sozialen Netzwerke und die von uns besuchten Internet-Seiten ausspähen. Sie haben Zugang zu unseren politischen Überzeugungen und Aktivitäten, und sie können, zusammen mit kommerziellen Internet-Anbietern, unser gesamtes Verhalten, nicht nur unser Konsumverhalten, vorhersagen.

Eine der tragenden Säulen der Demokratie ist die Unverletzlichkeit des Individuums. Doch die Würde des Menschen geht über seine Körpergrenze hinaus. Alle Menschen haben das Recht, in ihren Gedanken und Privaträumen, in ihren Briefen und Gesprächen frei und unbeobachtet zu bleiben.

Dieses existenzielle Menschenrecht ist inzwischen null und nichtig, weil Staaten und Konzerne die technologischen Entwicklungen zum Zwecke der Überwachung massiv missbrauchen. Ein Mensch unter Beobachtung ist niemals frei; und eine Gesellschaft unter ständiger Beobachtung ist keine Demokratie mehr. Deshalb müssen unsere demokratischen Grundrechte in der virtuellen Welt ebenso durchgesetzt werden wie in der realen.

- Überwachung verletzt die Privatsphäre sowie die Gedanken- und Meinungsfreiheit.
- Massenhafte Überwachung behandelt jeden einzelnen Bürger als Verdächtigen. Sie zerstört eine unserer historischen Errungenschaften, die Unschuldsvermutung.
- Überwachung durchleuchtet den Einzelnen, während die Staaten und Konzerne im Geheimen operieren. Wie wir gesehen haben, wird diese Macht systematisch missbraucht.
- Überwachung ist Diebstahl. Denn diese Daten sind kein öffentliches Eigentum: Sie gehören uns. Wenn sie benutzt werden, um unser Verhalten vorherzusagen, wird uns noch etwas an-

deres gestohlen: Der freie Wille, der unabdingbar ist für die Freiheit in der Demokratie. Wir fordern daher, dass jeder Bürger das Recht haben muss mitzuentcheiden, in welchem Ausmaß seine persönlichen Daten gesammelt, gespeichert und verarbeitet werden und von wem; dass er das Recht hat, zu erfahren, wo und zu welchem Zweck seine Daten gesammelt werden; und dass er sie löschen lassen kann, falls sie illegal gesammelt und gespeichert wurden.

Wir rufen alle Staaten und Konzerne auf, diese Rechte zu respektieren. Wir rufen alle Bürger auf, diese Rechte zu verteidigen. Wir rufen die Vereinten Nationen auf, die zentrale Bedeutung der Bürgerrechte im digitalen Zeitalter anzuerkennen und eine verbindliche Internationale Konvention der digitalen Rechte zu verabschieden. Wir rufen alle Regierungen auf, diese Konvention anzuerkennen und einzuhalten."

Hinweis:

Der Antrag ist wortgleich mit dem Antrag 18/182 der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wiesbaden, 28. Januar 2014

Der Parlam. Geschäftsführer:
Schaus